

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 3 (1846-1847)

Artikel: Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters
Autor: Meyer, H.
Kapitel: 10: Das Münzrecht der Bischöfe von Konstanz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

X. Das Münzrecht der Bischöfe von Konstanz.

Die Bischöfe von Konstanz besaßen das Münzrecht bereits im 10ten Jahrh. Wir wissen diess aus einer Urkunde des Jahres 999, in welcher Kaiser Otto III. der Stadt Villingen Markt und Münzrecht unter den gleichen Bedingungen, wie Konstanz und Zürich besaßen, ertheilt ¹⁾. Wir besitzen eine bischöfliche Münze aus dem Anfang des XIten Jahrhunderts. Thomsen nemlich beschreibt ²⁾ eine solche von Bischof Rudhard, der vom Jahr 1018—1022 regierte.

1. Ein Halbbracteate, im innern Kreis das Brustbild des Bischofs linkshin. Umschrift RVODH EPS.

R. Im innern Kreis ein Kirchengebäude. Umschrift . . . STANTIA. No. 152. Der Typus ist ähnlich auf No. 98. 100. 101.

Es ist ferner eine Urkunde vorhanden ³⁾, worin Kaiser Friedrich I. a. 1155 dem Bischof Hermann alle seine Privilegien, Freiheiten, Regalien, worunter namentlich auch das Münzrecht aufgezählt wird, in eben dem Masse bestätigt, wie bereits dieselben von den frühern Königen und Kaisern geschenkt worden seien.

Beyschlag (p. 89. T. V. 10.) glaubt, es gebe sowohl bischöfliche als kaiserliche Bracteaten von Konstanz und schreibt einen solchen dem Kaiser Friedrich II. zu, der sich a. 1212 ⁴⁾ oder 1213 dort aufgehalten hatte.

2. Innerhalb eines schön verzierten innern Randes, den ein zweiter erhobener umgibt, ist das gekrönte Brustbild des 19jährigen aus Italien nach Deutschland zurückgekommenen römischen Königs. Mit der Umschrift o FRIDERCHI statt Friederich. No. 153.

Bischof Heinrich von Konstanz, der vom Jahr 1235 bis 1258 ⁵⁾ die bischöfliche Würde bekleidete, forderte im Jahr 1240 die Münzstätten St. Gallen, Radolfzell, Ueberlingen, Ravensburg und Lindau zu gemeinsamen Massregeln auf, dafür zu sorgen, dass sie alle in Zukunft ihre Pfennige oder Bracteaten auf den gleichen Münzfuss schlagen und alle Münzen anderer Münzstätten aus ihren Bezirken verbannen. Es wurde festgesetzt, dass 42 Schillinge Pfennige auf 1 Mark gehen sollen, und da die Pfennige selten ganz volles Gewicht hatten, so wurden 8 Pfennige als überzählig beigegeben ⁶⁾.

1) Schöpflin Hist. Zaringo-Badensis V. p. 11. Beyschlag p. 88.

2) In Grotes Bl. f. Münzk. 1837. p. 144. Taf. IV. 56. Sie wird auch von Friedländer erwähnt: Der Fund von Obrzycko. p. 18.

3) Bei Neugart a. 1155. (Beyschlag hat irrig 1158.) 4) Bucelini Chronol. s. a.

5) Herrgott Cod. Probat. No. 302. Die Urkunde steht in Haller II. p. 337. u. Neugart a. 1240.

6) Denariorum vero pondus erit tale, quod XLII solidi marcam plene ponderabunt. Sed octo denarii XL duobus solidis super additi, in igne et pondere puri et examinati, complebitur. 42 Schilling Pfennig sind 504 Pfennige, denn 1 Schilling Pfennig hält 12 Pfennig. Die Mark Silber wurde damals zu 2 Pfd. 2 Sch. Pfennig gerechnet.

Der Handel mit Silber wurde gänzlich verboten und Niemand durfte eine Silberwage bei Hause zum Gebrauche haben, sondern allein der Münzmeister.

Man wundert sich vielleicht, warum wir die Konstanzer Münze in unsere Untersuchung hineingezogen haben, da Konstanz nicht zur Schweiz gehört: allein im Mittelalter war es anders. Der Münzkreis der Bischöfe von Konstanz lag grossentheils auf Schweizerboden¹⁾ und grenzte an das Münzgebiet der Abtei von Zürich, der Abtei von Allerheiligen zu Schaffhausen und des Abtes von St. Gallen; daher kommt Konstanzerwährung in den Urkunden des Thurgau, der Kantone St. Gallen, Appenzell²⁾, Schaffhausen, Zürich häufig vor: denn es wurde von den Bischöfen viel gemünzt. Sie führten im 14ten Jahrhundert den Typus der sogenannten Stäblerpfennige³⁾ ein, welche neben dem Kopf des Bischofs den Bischofstab haben oder auch nichts als 2 Bischofstäbe. Diese Benennung findet sich nemlich zuerst bei den Konstanzerbracteaten, kam aber allmählig für diese Geldsorte im Allgemeinen in Gebrauch, so dass auch die Bracteaten, welche andere Typen hatten, wie die Zofinger, Solothurner, Berner, doch Stäblerpfennige genannt wurden, weil sie den gleichen Münzfuss hatten. Andere, wie die Bischöfe von Basel, ahmten diesen Konstanzertypus nach.

Wie lange die Bischöfe Bracteaten schlugen, ist unbekannt; wahrscheinlich hat die Stadt Konstanz im 15ten Jahrh. ein eignes Münzrecht erworben und dadurch das bischöfliche beseitigt.

Wir kennen nemlich zwei Münzkonventionen⁴⁾, an denen die Stadt Konstanz Theil hatte, die eine vom Jahr 1404, durch welche der Graf von Württemberg, Ulm, Biberach, Pfullendorf und Konstanz mit den übrigen Seestädten sich zu einem gemeinsamen Münzfuss vereinigten. Die zweite ist vom Jahr 1423, derzufolge Konstanz, Ueberlingen, Lindau, Wangen, Buchhorn, Radolfzell, nebst 9 schwäbischen Bundesstädten zum gleichen Zweck zusammentraten. Da aber diese Konkordate bereits andere Geldsorten als Bracteaten betrafen, so liegen sie nicht im Bereiche der gegenwärtigen Untersuchung.

Wir gehen nun zur Beschreibung der übrigen Bracteaten über:

3. † Viereckt, innerhalb des Perlenkreises und einem hohen Rand vorwärts sehendes, infiltrirtes Haupt des Bischofs mit der Umschrift *OSTANTIA*. No. 154.

4. Rund, innerhalb des Perlenkreises und einem hohen Rand 2 aufrechtstehende Bischofsstäbe mit der Umschrift *CONSTANTIA*. (v. Berstett.) No. 155.

5. Rund, innerhalb eines Perlenkreises und einem hohen Rand 2 aufrechtstehende Bischofsstäbe und 3 Sterne. (Kretschmer in Grote's Blätt. f. Münzk. 1836. p. 44. T. III. 18.) No. 156.

6. Innerhalb eines Perlenkreises und hohen Randes 2 kreuzweis gestellte Krummstäbe. *C STANT*. (Appel schrieb diesen Bracteate zuerst der Abtei Werden Rep. T. I. p. 507, nachher der Stadt Stantz in Unterwalden zu. T. IV. 2. p. 929. Tab. 17. 22. Kretschmer hat ihn berichtigt.) No. 157.

7. Innerhalb des Perlenkreises und hohem Rand 2 über's Kreuz gelegte Bischofsstäbe, worüber oben die Sonne, unten der Mond angebracht ist, welche Symbole die Anhänglichkeit an Papst und Kaiser andeuten sollen. (Beyschlag p. 91. T. V. 13.) No. 158. Dieser Bracteate enthält die bei-

1) Neugart II. p. 86.

3) Müller II. p. 283. Tschudi I. p. 459.

2) Müller IV. p. 399.

4) Beyschlag p. 74.

den Haupttypen von Konstanz ¹⁾, nemlich Bischofstäbe und Sonne und Mond vereinigt, welche sonst vereinzelt vorkommen.

8. 9. 10. Viereckig, in hohem Rand 2 kreuzweis gestellte Bischofstäbe mit verschiedenen Zugaben. Diese Stäblerpfennige schliessen sich in Beziehung auf den Typus an die Konstanzer, hingegen in Rücksicht auf den hohen Rand und die viereckige Figur an die Baslerbracteaten an. No. 159. 160. 161. (Basel.)

11. Brustbild des Bischofs mit der zugespitzten Mitra und den Symbolen der beiden höchsten christlichen Mächte, Mond und Sonne. (Beyschlag p. 91. T. V. 12. ¹⁾. 2 Varietäten. No. 162.

12. Rund, in hohem Rand der obige Typus. No. 163.

13. Der gleiche Typus, aber verschieden im Rand und in der Stellung von Sonne und Mond. (Basel.) No. 164.

14. In Perlenkreis und hohem Rand das vorwärts sehende Brustbild des Bischofs mit der Mitra bicornis, um den Hals hat er den Priesterkragen; in der rechten Hand hält er den Bischofsstab, in der linken den Lilienscepter. (Beyschlag p. 90. T. V. 11.) No. 165.

15. In Perlenkreis und hohem Rand der Kopf des vorwärts sehenden Bischofs mit der zugespitzten Inful. Zu seiner Rechten ist der Bischofsstab, zur Linken der Lilienscepter. (Beyschlag p. 91. T. V. 14.) No. 166. 167. 2 Varietäten.

16. Rund, in hohem Rand ein Kirchengebäude zwischen 2 aufrecht stehenden Bischofstäben. Ich habe diesen Bracteate unter den Baslermünzen aufgezählt No. 125 a.; es ist indessen ungewiss, ob er nach Konstanz oder nach Basel oder anderswohin gehört.

17. In Perlenkreis und hohem Rand Brustbild des Bischofs, der in jeder Hand einen Bischofsstab hält. No. 168.

18. In Perlenkreis und hohem Rand Brustbild des Bischofs, der in der einen Hand den Bischofsstab, in der andern die Hostie hält. No. 169.

19. In Perlenrand Brustbild des Bischofs, über dessen Haupt ein Stern; rechts ein Kirchthurm, links die Kirchenfahne. No. 170.

20. In Perlenkreis Brustbild des Bischofs, der beide Hände linkshin zur Benediktion erhebt, rechts Bischofsstab und Stern oder Sonne und Mond. No. 171.

21. In Perlenkreis und innerm Rand Brustbild des Bischofs, der in der einen Hand den Krummstab, in der andern das Evangelienbuch hält. No. 172. (Der gleiche Typus kommt auch auf Baslerbracteaten vor.)

Beyschlag führt p. 88 T. IV. 15 u. 16. 2 Dickpfennige als konstanzische an, welche wohl richtiger den elsassischen beigezählt werden. Auch hat Hr. v. Berstett bereits den einen in seine Münzgeschichte des Elsasses aufgenommen T. XIII. No. 295.

1) v. Beyschlag p. 22.

2) Vgl. Leitzmann Num. Zeit. 1838 p. 94., 1843 p. 138. Beyschlag geht wohl hierin zu weit, dass er diese Bracteaten bestimmten Bischöfen beilegen zu können glaubt.